

Tagesordnung der 30. Sitzung des Kreistages
Dienstag, 19.02.2019, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Gremienbesetzung
2. Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg
3. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages
4. Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis
Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mittelbare Beteiligung an der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH (enwor)
 1. Verschmelzung der enwor - wärme vor Ort GmbH auf die enwor
 2. Erhöhung der Anteile der enwor an der TEE-Trianel Erneuerbare Energien
GmbH & Co. KG
 3. Teilveräußerung der mittelbaren Beteiligung an der IWW Rheinisch-
Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
 4. Mittelbare Beteiligung der enwor an der Windpark Linnich GmbH & Co.KG
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 19.02.2019

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1: Gremienbesetzung

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)

hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

TOP 4: Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. „Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg – hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: auf Kreistag vertagt

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0006/2019

Gremienbesetzung

Beratungsfolge:	
05.02.2019	Kreisausschuss
19.02.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Rahmen der Dezernatsumverteilung des vergangenen Jahres ergibt sich noch nachfolgend aufgeführte zu ändernde Gremienbesetzung:

Gremium	Mitglied	Stv. Mitglied
Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind

Beschlussvorschlag:

Dem vorstehenden Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0009/2019

Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

19.02.2019 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

3

Inklusionsrelevanz:

nein

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 29. Juni 2017 wurde die InWIS Forschung & Beratung GmbH (Bochum) mit der Erarbeitung einer Wohnungsmarktstudie, untergliedert in 7 Modulen und einer Erarbeitungszeit von 18 Monaten, für den Kreis Heinsberg beauftragt. Die Ergebnisse der Studie sollen dazu dienen, Ziele, Strategien und Maßnahmen für die künftige Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik abzuleiten.

Begleitend zum Erarbeitungszeitraum der Studie hat eine eingerichtete Steuerungsgruppe, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsspitzen der Kreisverwaltung sowie InWIS unter Leitung des Landrates 5mal getagt, letztmalig am 30. Januar 2019.

Im Rahmen einer größeren Veranstaltung am 8. April 2019 werden die Inhalte der Studie umfassend beteiligten und interessierten Akteuren aus den Bereichen Politik, Wohnungswirtschaft, Kommunalverwaltungen, Sozialverbänden, etc. vorgestellt. Eine gesonderte, schriftliche Einladung wird hierzu noch ergehen.

In der Sitzung wird Herr Dr. Bölting (Geschäftsführer InWIS) dem Kreistag einen Überblick zur Vorgehensweise und Ablauf der erstellten Wohnungsmarktstudie geben sowie zum Bericht der Studie erste Erläuterungen vorlegen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0004/2019

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Umfirmierung der IRR zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Beitritt der Stadt Mönchengladbach sowie weitere Änderungen des
Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge:

05.02.2019	Kreisausschuss
19.02.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

08.

Inklusionsrelevanz:

nein

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß der Sitzungsvorlage 0558/2018 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es in den nachfolgenden Punkten weiteren Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages gibt:

1. In § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW die Ausrichtung aufzustellender Jahresabschlüsse nach dem Dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften analog zum bisherigen Gesellschaftsvertrag sicherzustellen.
2. Da die Mehrheit der Anteile an der IRR GmbH in kommunaler Hand liegt, ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW in § 22 des Gesellschaftsvertrags die Verpflichtung zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung aufzunehmen sowie die Bestimmung, dass diese den kommunalen Gesellschaftern zur Kenntnis zu gegeben ist.
3. In § 11 Abs. 2 lit. f des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6a GO NRW aufzunehmen (Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen insbesondere nur nach vorheriger Zustimmung des Rates/Kreistages/Städterregionstages).
4. In § 16 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 108 Abs. 6b GO NRW aufzunehmen, wonach die Gesellschafterversammlung einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder einer sonstigen wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates/ Kreistages/Städterregionstages zustimmen darf.
5. In § 16 Abs.1 lit. d des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis auf § 111 Abs. 1 und 2 GO NRW (Bedingungen für eine Veräußerung) aufzunehmen.

6. In § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist ein Verweis aufzunehmen, dass die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan nur bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften.
7. Im Sinne von § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW ist innerhalb der entsendenden Gebietskörperschaften sicherzustellen, dass der Rat/Kreistag/Städteregionstag den jeweils bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann. Unabhängig von der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Besetzung des Aufsichtsrates mit den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Gebietskörperschaften, erfolgt deren Bestellung nach § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Da es sich bei den v.g. Punkten um wesentliche Vertragsinhalte handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben den o.g. Änderungen des Gesellschaftsvertrages bereits unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-/Kreistags-/Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung sollen die Änderungen in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Anpassungen in den Punkten 1 bis 7 wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0007/2019

Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Digitalstrategie für den Kreis Heinsberg - hin zum Digitalkreis Nummer 1 in NRW"

Beratungsfolge:

05.02.2019	Kreisausschuss
------------	----------------

19.02.2019	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2019 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2019 wird auf Bitten der CDU-Fraktion eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf die Sitzung des Kreistages am 19.02.2019 vertagt. Es bestehe noch Beratungsbedarf.

In einer sich anschließenden Diskussion werden die Bedeutung der Thematik und die Schwerpunktsetzung erörtert. Im Rahmen von interfraktionellen Gesprächen sollen diese Auffassungen noch einmal abgestimmt werden.